

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2021

Zu TOP 4: Biotopvernetzungsplanung - Berichterstattung 2020 und Vorstellung der Planung 2021 durch den Biotopvernetzungsbeauftragten

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Der Bericht über die Biotopvernetzung 2020 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung aller in der Planung für 2021 enthaltenen neuen Maßnahmen beauftragt.**

Zu TOP 5: Ökokonto – Sachstand

Die Informationen zum Ökokonto wurden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6: Bebauungsplan Wohngebiet "Hondinger Straße" in Fürstenberg - Abwägung und Satzungsbeschluss

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13b BauGB und über die im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13b BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Anlage 3 entschieden.**

Bei einer Enthaltung wurde beschlossen:

- 2. Der Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“ vom 04.03.2021 und die örtlichen Bauvorschriften Wohngebiet „Hondinger Straße“ vom 04.03.2021 werden festgestellt und jeweils als Satzung beschlossen.**
- 3. Der Antrag der BFSO/Die Grünen-Fraktion als freiwilligen Ausgleich für das Baugebiet „Hondinger Straße“ in Fürstenberg auf Flurstück Nr. 101 (Gemarkung Fürstenberg) eine neue Streuobstwiese mit hochstämmigen und an die Region angepassten Bäumen anzulegen, wurde einstimmig abgelehnt.**

Zu TOP 7: Bebauungsplan "Baarblick" in Behla - Abwägung und Satzungsbeschluss

Mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde beschlossen:

1. **Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle beschlossen.**
2. **Der Bebauungsplan „Baarblick“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.**
3. **Die Örtlichen Bauvorschriften „Baarblick“ werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen. Dem als Anlage beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.**

Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Einstimmig wurde beschlossen:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister im Sinne des § 13 Abs. 5 GKZ, der in der Drucksache und Anlage dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Stadt Hüfingen zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.

gez.
Michael Kollmeier
Bürgermeister